

Absender:

SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 212

25-25682

Antrag (öffentlich)

Betreff:

Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessdisplays

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

23.04.2025

Beratungsfolge:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 212 Südstadt-Rautheim-Mascherode 06.05.2025

Status

Ö

Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Der Stadtbezirksrat möge beschließen:

1. Der Stadtbezirksrat beschließt die Anschaffung von zwei Geschwindigkeitsmessdisplays zum Einzelpreis von ca. 3.500 € gemäß des Schreibens der Verwaltung vom 14. Oktober. Die Displays sollen ausgestattet sein mit einem Akku, einem Solarmodul, Datenspeicher und leicht von den Nutzern auslesbar sein.
2. Die Anschaffung erfolgt, wenn mit den potentiellen Betreibenden bzw. Betreuenden der Messdisplays die notwendigen Rahmenbedingungen für eine gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis gemäß DS 21-16261-01, Ziffer 3 abgestimmt und erfüllt sind.
3. Wenn die Anschaffung nicht mehr dieses Jahr erfolgen kann, werden die entsprechenden Budgetmittel in das folgende Haushaltsjahr übertragen.
4. Mögliche Standorte werden zwischen der Verwaltung, der Polizei, dem Stadtbezirksrat sowie den Betreibenden abgestimmt.

Sachverhalt:

Im November 2023 hat der Stadtbezirksrat die Anschaffung von je zwei Geschwindigkeitsmessdisplays für den Einsatz in Mascherode und Rautheim beschlossen. Im April 2025 erfolgt voraussichtlich die Erstmontage dieser Displays im Beisein der jeweils unterstützenden Freiwilligen Feuerwehren und den betreibenden Bürgerinnen und Bürgern. Zwischenzeitlich wurden auch Bürgerinnen und Bürger in der Südstadt als Unterstützer/Betreiber für den Einsatz von Geschwindigkeitsmessdisplays gefunden, so dass die Beschaffung von Messdisplays für den Einsatz in der Südstadt erfolgen kann.

Gez.

Detlef Kühn

Anlage/n:

Schreiben der Verwaltung
DS 21-16261-01

Betreff:**Geschwindigkeitsanzeigetafel****Organisationseinheit:**Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr**Datum:**

29.12.2021

Adressat der Mitteilung:Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)**Sachverhalt:**

Zur Anfrage der CDU-Fraktion vom 07.06.2021 wird wie folgt Stellung genommen:

Grundsätzlich bestehen folgende Möglichkeiten zur Beschaffung und zum Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln:

1. Betrieb von Geschwindigkeitsmesstafeln im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes

In dem vom Rat beschlossenen kommunalen Geschwindigkeitskonzept waren zunächst insgesamt 7 Geschwindigkeitsmesstafeln für einen stadtweiten Einsatz vorgesehen. Das Geschwindigkeitskonzept berücksichtigt den Personalbedarf für verdeckte Messungen durch den Einsatz von Seitenstrahlradargeräten und Geschwindigkeitsmesstafeln sowie den Einsatz von Messwagen und der semistationären sowie der stationären Messanlagen in einem angemessenen Verhältnis. Der Verwaltung wurden hierfür personelle und finanzielle Ressourcen in einem begrenzten Umfang zur Verfügung gestellt (vgl. DS 19-10164).

Aufgrund von mehreren Initiativen aus den Stadtbezirksräten wurde in 2019 die Anzahl der städtischen Geschwindigkeitsmesstafeln auf insgesamt 10 erhöht, ohne dass dies die Umsetzung des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes negativ beeinflusst, da durch die Umstellung auf solarbetriebene Geschwindigkeitsmesstafeln eine Ausweitung personeller Ressourcen vermieden werden konnte. Die Beschaffung und der Betrieb weiterer, zusätzlicher Geschwindigkeitsmesstafeln ist dagegen im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes nicht möglich.

Es ist unverändert möglich, dass die Verwaltung vom Stadtbezirksrat gewünschte Standorte für einen temporären Einsatz der städtischen Geschwindigkeitsmesstafeln im Rahmen des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes überprüft und bei Vorliegen der technischen Voraussetzungen entsprechende Einsätze einplant und durchführt.

2. Beschaffung weiterer Geschwindigkeitsmesstafeln zum Betrieb in einzelnen Stadtbezirken, außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzeptes

Geschwindigkeitsmesstafeln können in Stadtbezirken auch außerhalb des kommunalen Geschwindigkeitskonzepts beschafft und einmalig installiert werden. Die Finanzierung erfolgt durch den jeweiligen Stadtbezirksrat über einen einmaligen Betrag, der die Beschaffung und die einmalige Montage umfasst. Die Stromversorgung erfolgt netzautark über Solarzellen und einen Akku, der eine gewisse Dauer ohne Sonnenlicht abpuffern

kann. Die Geschwindigkeitsmesstafeln werden nicht umgehängt und bei Defekt auch nicht ersetzt. Eine Datenaufzeichnung erfolgt nicht. Die Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht sowie die abschließende Demontage und Entsorgung erfolgen aufgrund der vergleichsweise geringen zu erwartenden Kosten aus globalen Wartungs- bzw. Instandsetzungsmitteln des Fachbereichs Tiefbau und Verkehr.

Der Betrag pro Geschwindigkeitsmesstafel beläuft sich auf ca. 3.000 €. Der genaue Betrag wird sich jeweils erst im Zuge des Vergabeverfahrens ergeben. Im Sommer 2021 wurden erstmals Geschwindigkeitsmesstafeln nach diesen Maßgaben installiert. Aus diesem Grund liegen bisher keine längerfristigen Erfahrungen zur Verlässlichkeit des Betriebs und zur Dauerhaftigkeit dieser Lösung vor.

Sofern der Stadtbezirksrat 222 Südwest bezirkliche Mittel zur Verfügung stellt, einen entsprechenden Beschluss über den jeweiligen Standort fasst und dieser Standort für einen Displayeinsatz in technischer Hinsicht geeignet ist, wird die Verwaltung die Beschaffung und die Installation dieser Geschwindigkeitsmesstafeln in die Wege leiten.

3. Betrieb durch Vereine, Paten, ...

Daneben gibt es die Möglichkeit, dass der Stadtbezirksrat 222 Südwest Geschwindigkeitsmessdisplays finanziert, die im Stadtbezirk 222 von z. B. einem Verein betrieben werden, so wie es im Ortsteil Schapen durch eine Bürgerinitiative aktuell erfolgt. Bei einer Montage von Geschwindigkeitsmesstafeln durch z. B. Paten würde die Verwaltung geeignete mögliche Standorte begutachten und in Abstimmung mit der Polizei für die verschiedenen Aufstellorte eine gebührenfreie Sondernutzungserlaubnis gegenüber einer konkreten natürlichen Person (Erlaubnisnehmer/in) erteilen. Der/die Erlaubnisnehmer/in haftet für alle Schäden, die sich im Zusammenhang mit der Sondernutzung - also dem Einsatz und Betrieb der Displays - ergeben; ihm/ihr obliegt zudem die Verkehrssicherungspflicht für die Displays. Kontrollen im Hinblick auf die Funktionsfähigkeit der Geschwindigkeitsmesstafeln oder die mögliche Auswertung von Messergebnissen erfolgen bei diesem Verfahren nicht durch die Verwaltung.

Benscheidt

Anlage/n:

keine